



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 19. Februar 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.SIDKAPO.2380
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern, Verpflichtungskredit 2026 - 2030
Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung2

2. Rechtsgrundlagen2

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens3

3.1 Ausgangslage.....3

3.2 Grundzüge der Vorlage3

3.3 Wirtschaftlichkeitsrechnung3

3.4 Terminplan4

3.5 Auftragsvergabe4

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen4

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum4

5.1 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben4

5.1.1 Gebundene oder neue Ausgaben4

5.1.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgabe5

5.2 Beantragte Ausgaben5

5.3 Geplante Einnahmen5

5.4 Kreditsumme und Ausgabenbefugnis5

5.5 Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum5

6. Informationssicherheit und Datenschutz6

7. Auswirkungen auf die Gemeinden6

8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft6

9. Auswirkung bei einer Ablehnung6

10. Antrag6

1. Zusammenfassung

Am 1. Januar 2008 trat das revidierte Polizeigesetz in Kraft und infolgedessen wurde die ehemalige Stadtpolizei Bern (Stapo) in die Kantonspolizei Bern (Kapo) integriert. Die Stadt Bern verzichtete darauf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs selber wahrzunehmen, so dass diese Aufgabe seit dem 1. Januar 2008 der Kapo obliegt. Die Kapo übernahm vorerst als Rechtsnachfolgerin einen bis zum 31. Dezember 2009 befristeten Vertrag zwischen der ehemaligen Stapo und dem Sicherheitsunternehmen Securitas AG. Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurde der Zuschlag für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Parkscheibenzonen der Stadt Bern für eine weitere, von 2010 bis 2014 dauernde Vertragsperiode an die gleiche Sicherheitsunternehmung erteilt. Bei der Neuausschreibung für die Jahre 2015 bis 2019 wurde der GSD Gayret Security AG der Zuschlag erteilt. Auch in der nachfolgenden Neuausschreibung für die Vertragsperiode 2020 bis 2025 (inkl. Verlängerung des Auftrages) wurde der Zuschlag dem Sicherheitsunternehmen GSD Gayret Security AG erteilt.

Die Kapo beabsichtigt weiterhin, die systematische Kontrolle des ruhenden Verkehrs mittels Leistungsvertrag an Dritte zu übertragen. Der Grundauftrag beinhaltet die wöchentliche Kontrolle sämtlicher Parkfelder in Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung in der Stadt Bern vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030. Als Zusatzauftrag kann die Kapo während der gesamten Vertragslaufzeit die wöchentliche Kontrolle von zusätzlichen ca. 4000 Parkfeldern in Auftrag geben.

Der Auftrag wurde am 25. Oktober 2024 auf Simap unter der Projektnummer #5443-01 im offenen Verfahren ausgeschrieben und befindet sich aktuell in der Phase der Bewertung der Angebote. Der Zuschlag wird anschliessend der Anbieterin mit dem vorteilhaftesten Angebot erteilt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird für die Auslagerung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern an Dritte eine jährlich wiederkehrende Kreditsumme von CHF 460'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach) für die Jahre 2026 bis 2030 beantragt.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 62 Abs. 1 Bst. c und Art. 76 Abs. 1 Bst. e der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Art. 9, 17 und Art. 153 Abs. 2 Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1)
- Art. 27ff. Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 25ff. Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)
- Art. 9 und Art. 18 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BSG 731.2-1)
- Art. 1 und Art. 8 Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung (Blaue Zone und Weisse Zonen) ist seit den 90er Jahren von grosser Bedeutung für die Stadt Bern. Der Parkraum bedarf einer regelmässigen Kontrolle, damit die jeweilige Parkordnung durchgesetzt werden kann. Im Jahr 1992 bewilligte der Stadtrat der Stapo zusätzliche Stellen zur Intensivierung der Kontrolltätigkeit in der Blauen Zone, bevor bereits im September 1993, erstmals und vorerst nur versuchsweise, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs für sechs Monate an eine private Gesellschaft delegiert wurde. Aufgrund des positiven Fazits dieses Pilotversuchs wird der Kontrollauftrag seither im finanziellen Rahmen der ursprünglich zusätzlich bewilligten Stellen zwischen dem Verkehrsdienst und privaten Unternehmen (bis Ende des Jahres 2014 war dies die Securitas AG, seither die GSD Gayret Security AG) aufgeteilt. Dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen unterliegend, wird der Kontrollauftrag regelmässig neu für einen festen Zeitraum ausgeschrieben und jeweils vor Vergabe bei dem finanzkompetenten Organ eine entsprechende Ausgabenbewilligung über die gesamte Vertragsdauer beantragt.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Der Vertrag sieht vor, dass sämtliche Parkfelder in den Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden (Grundauftrag). Auf Weisung der Kapo sind bei Bedarf durchschnittlich ca. 4000 Plätze pro Woche zusätzlich zu kontrollieren (Zusatzauftrag). Bei der Offertöffnung vom 18. Dezember 2024 stellte sich heraus, dass das höchste Angebot von jährlich total CHF 460'000.00 ausgeht. Da der Zuschlag noch nicht erfolgt ist, wird für die Ermittlung der Kreditsumme von diesem Wert ausgegangen.

Die Anbieterin, welche den Zuschlag erhalten wird, wird mit jährlich maximal CHF 460'000.00 (Grundauftrag CHF 365'377.80 und Zusatzauftrag CHF 94'622.20) entschädigt (Preise verstehen sich inkl. 8.1 % MWST). Die Anbieterin, welche den Zuschlag erhalten wird, garantiert die im Vertrag genannten Fixpreise bis zum 31.12.2030. Sie ahndet gemäss Pflichtenheft "Kontrolle ruhender Verkehr Stadt Bern" Tatbestände gemäss Ordnungsbussenverordnung (OBV). Ausgenommen von der Kontrolle durch die Anbieterin ist die Ahndung von schwerwiegenden Parkierungswiderhandlungen, welche polizeiliches Fachwissen erfordert. Diese Aufgaben werden weiterhin durch Mitarbeitende der Kapo wahrgenommen.

3.3 Wirtschaftlichkeitsrechnung

Die Anbieterin, welche den Zuschlag erhalten wird, gewährleistet unter dem Vertrag eine effiziente und vollumfängliche Kontrolle der Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung. Die Delegation der Kontrollaufgaben an Dritte bietet wesentliche Vorteile und stellt die wirtschaftlichere Lösung dar. Sie ist im Unterschied zur Erfüllung der Aufgabe durch Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten oder spezialisierte Mitarbeitende des Verkehrsdienstes deutlich kostengünstiger. Der Leistungsvertrag erlaubt eine stetige Kontrolle im Bagatellbereich, was einerseits die Einhaltung der Parkierungsordnung in den Quartieren sicherstellt und andererseits dem Verkehrsdienst der Kapo erlaubt, seine Ressourcen für Schwerpunktkontrollen und Veranstaltungen einzusetzen. Mit dem neuen Vertrag wird die vorgenannte Dienstleistung durch die Anbieterin, welche den Zuschlag erhalten wird, im Zeitraum von 2026 bis 2030 mit Kosten von jährlich maximal CHF 460'000.00 erbracht. Diesen Kosten stehen rund vier Mal höhere Erträge gegenüber.

3.4 Terminplan

Agenda	Termin
Publikation der Ausschreibung auf simap.ch	25.10.2024
Einsendeschluss für Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen	11.11.2024
Abgabe der beantworteten Anbieterfragen	20.11.2024
Frist zur Einreichung der Angebote	13.12.2024
Öffnen der Angebotsunterlagen unter Protokollführung	18.12.2024
Bewertung der Angebote	Januar 2025
Zuschlagseröffnung / Publikation der Auftragsvergebung	Februar 2025
Beschwerdeverfahren bzw. Rechtskraft der Zuschlagsverfügung (Vertragsabschluss)	2. Quartal 2025

3.5 Auftragsvergabe

Der Auftrag wurde am 25. Oktober 2024 auf Simap unter der Projektnummer #5443-01 im offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Zuschlag wird im Februar 2025 auf Simap publiziert und wird an das vorteilhafteste Angebot gehen.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der vorliegende Kreditantrag steht im Einklang zu den Regierungsrichtlinien 2023 – 2026.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

5.1.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Art. 30 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0) umschreibt die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten besteht. Im vorliegenden Kreditgeschäft besteht für die Kapo grundsätzlich Handlungsspielraum und es wird deshalb als neue Ausgabe qualifiziert.

5.1.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgabe

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 28 FHG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs der Stadt Bern für die Dauer des ausgeschriebenen Vertrags zu.

5.2 Beantragte Ausgaben

Die Ausgaben für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Betriebs- und Unterhaltskosten	Jahre	Kosten pro Jahr in CHF inkl. Mwst. (Kostendach)
Outsourcing der Kontrolle ruhender Verkehr in der Stadt Bern	2026-2030	460'000.00
Total jährlich wiederkehrende Kosten	2026-2030	460'000.00

5.3 Geplante Einnahmen

Derzeit werden jährlich Einnahmen in Höhe von rund CHF 1.9 Millionen erzielt. Diese Einnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2028 der Produktgruppe «4461000010 Kantonspolizei» enthalten.

5.4 Kreditsumme und Ausgabenbefugnis

Bei den Kosten für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern handelt es sich um einen Verpflichtungskredit in Form von neuen und wiederkehrenden Ausgaben, welcher unter Art. 25 FHgV fällt. Massgebend für die Bestimmung der Ausgabenbefugnis ist gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG die Höhe der jährlich anfallenden Kosten von CHF 460'000.00. Die Finanzkompetenz liegt beim Grossen Rat des Kantons Bern und unterliegt der fakultativen Volksabstimmung. Die Kreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenstelle	Kostenart	Jahr	Betrag pro Jahr in CHF inkl. MwSt.
4461022070 Betriebskosten Korps	313000000 Dienstleistungen Dritte	2026 bis 2030	460'000.00

Die wiederkehrenden Ausgaben von jährlich CHF 460'000.00 sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2028 der Produktgruppe «4461000010 Kantonspolizei» enthalten.

5.5 Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum

Die Fortführung des Outsourcings der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern ist für die Kapo personalneutral, respektive personalentlastend und erfordert keine zusätzlichen Raum- oder IT-Ressourcen.

6. Informationssicherheit und Datenschutz

Im Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin werden die Themen Informationssicherheit und Datenschutz behandelt. Die Zuschlagsempfängerin wird zudem darüber aufgeklärt, dass sie, soweit sie Daten für die Kapo bearbeiten sollte, als Auftragsdatenbearbeiterin gilt und entsprechende Pflichten einzuhalten hat. Grundsätzlich sollten die Mitarbeitenden der Zuschlagsempfängerin allerdings nicht in Berührung mit Personendaten kommen. Verletzungen der Vertraulichkeit können mit einer Konventionalstrafe bestraft werden.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Fortführung des Outsourcings der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch Dritte hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden im Allgemeinen. Bezogen auf die Stadt Bern hat sie insofern positive Auswirkungen, als die Mitarbeitenden des Verkehrsdienstes der Kapo für Schwerpunktkontrollen und Veranstaltungen zur Verfügung stehen, während die Kontrolle der Parkplätze dennoch gewährleistet wird.

8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Fortführung des Outsourcings der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern hat keine Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt oder Gesellschaft.

9. Auswirkung bei einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Vergabe der Kontrolle des ruhenden Verkehrs an Dritte müssten diese Aufgaben durch Mitarbeitende des Verkehrsdienstes der Kapo erfüllt werden. Dies würde zu Mehrkosten führen. Aufgrund der Notwendigkeit der Beantragung zusätzlicher Stellen und der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden wäre eine Fortführung der Kontrollen in der bestehenden Intensität mindestens während einer Übergangsphase nicht möglich. Damit würden auch die budgetierten Einnahmen mindestens vorübergehend nicht oder nur teilweise realisiert.

10. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf